

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2

Hochschule für Musik Karlsruhe (gültig ab 19.10.2020)

Grundsätzliches		
Betrifft	Maßnahmen / Umsetzung	Verantwortlich
Aufenthalt in den Gebäuden der Hochschule	<p>Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gehalten werden.</p> <p>Die gilt insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in allen Räumen und Flächen, in oder auf denen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Rahmen von Zugangs- oder Zulassungsverfahren stattfinden, 2. in allen Räumen und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, 3. auf allen Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstigen Eingangsbereichen, Durchgängen, Fluren, Treppenhäusern und Sanitäranlagen. 	Alle
	<p>In den Hochschulgebäuden muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 3 CoronaVO getragen werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Verkehrswegen in Räumen und auf Flächen die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, 2. auf Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstigen Eingangsbereichen, Durchgängen, Fluren, Treppenhäusern und Sanitäranlagen, 3. auf Verkehrswegen in Räumen und auf Flächen, in oder auf denen Veranstaltungen nach § 10 CoronaVO stattfinden. 4. in Lehrveranstaltungen auf dem Sitzplatz (für den Unterricht in den Instrumentalfächern sowie für Gesang und Chor gilt: dort wo eine Mund-Nasen-Bedeckung ohne schwerwiegende Beeinträchtigung des Unterrichtsbetriebs möglich ist, sollte sie angewandt werden; Gleiches gilt bei Prüfungen, für den Übebetrieb und für die Mitwirkenden von Hochschulveranstaltungen). <p>Gleiches gilt – auch in allen Publikumsbereichen – für öffentlich zugängliche Veranstaltungen der Hochschule (siehe gesondertes Besucher- und Hygienekonzept).</p> <p>Die Abstandsregeln gelten grundsätzlich auch beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.</p>	Alle
	<p>Direkt vor (bei Außenwaschbecken) bzw. nach Betreten der Gebäude besteht die Pflicht zum Händewaschen nach aushängender Anleitung. Bei fehlender Möglichkeit steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Anleitung zur Desinfektion ist zu beachten.</p>	Alle

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2

	<p>Personen mit Erkältungssymptomen bzw. COVID-19-verdächtigen Symptomen dürfen die Gebäude der HfM Karlsruhe nicht betreten. Beschäftigte haben sich beim Vorgesetzten bzw. in der Personalabteilung, Studierende* im Studierendensekretariat telefonisch oder per E-Mail zu melden.</p> <p>*jede/r Studierende ist verpflichtet, eine Erklärung zum Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO vorzulegen (siehe Anlage 1)</p>	Alle
Technische und organisatorische Maßnahmen		
Betrifft	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Arbeitsplatzgestaltung	<p>Wo immer möglich, muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen sichergestellt werden.</p> <p>Ist das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m nicht umsetzbar, müssen transparente Trennwände (sog. Spuckschutzwände) zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand installiert werden (u.a. bei Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr).</p>	Hochschulleitung Beschäftigte Studierende Technischer Dienst
Sanitärräume	<p>Die Nutzung darf jeweils nur durch eine Person erfolgen.</p> <p>Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden - soweit erforderlich - ausgehängt.</p>	Alle Technischer Dienst
Cafeteria	<p>Die Cafeteria ist geöffnet – vorherige Anmeldung / Sitzplatzreservierung ist erforderlich</p> <p>Ausreichender Abstand wird dadurch sichergestellt, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Ggf. müssen die Cafeteria- und Essensausgabezeiten in Absprache mit dem Studierendenwerk erweitert werden.</p>	Hochschulleitung Studierendenwerk Beschäftigte
Lüftung	<p>Regelmäßiges Lüften durch vollständiges Öffnen der Fenster.</p> <p>Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT - soweit vorhanden - wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.</p>	Alle

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2

Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs	<p>Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der HfM Karlsruhe sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, wird möglichst beschränkt, indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert, Tourenplanungen werden optimiert.</p> <p>Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze werden geschaffen. Eine zusätzliche Ausstattung des Hochschulfahrzeugs mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln wird umgesetzt. Innenräume des Hochschulfahrzeugs sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.</p>	Technischer Dienst
Homeoffice, eLearning	<p>Büroarbeiten sind - insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten - soweit möglich im Homeoffice auszuführen. Gleiches gilt für Lehrende, insbesondere wenn diese einer Risikogruppe angehören.</p>	Beschäftigte
Dienstreisen und Meetings	<p>Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie Besprechungen, werden auf ein vertretbares Minimum reduziert. Soweit möglich, werden technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt. Sind Präsenzveranstaltungen notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.</p>	Hochschulleitung Beschäftigte
Nutzung der Aufzüge	<p>Die Aufzüge sind aktuell außer Betrieb.</p> <p>Bei späterer (Teil-)Inbetriebnahme Nutzung von max. 2 Personen, bei Unmöglichkeit der Einhaltung des Mindestabstandes von nur 1 Person.</p>	Alle
Aufenthalt in Räumen allgemein	<p>Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten, Mehrfachbelegungen werden – soweit möglich - vermieden. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden. Wo Türen keine sicherheitstechnische bzw. datenschutzrechtliche Relevanz haben, können diese festgestellt werden.</p>	Alle
Aufenthalt in Unterrichtsräumen	<p>Die maximale Personenzahl pro Raum sowie Dauer der Nutzungs- und Lüftungszeiten pro Raum sind verbindlich festgelegt.</p> <p>Die Zuteilung von Unterrichtsräumen wird im Voraus festgelegt. Uhrzeit des Betretens und Verlassens der Unterrichtsgebäude wird dokumentiert (siehe Anlage 2).</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Unterrichten am Klavier/Flügel sind die Hände zu waschen; - soweit erforderlich bzw. gewünscht durchsichtige Stellwände zwischen Studierenden und Dozent*innen; - Einmal-Handpapier in allen Räumen, die von Bläser*innen genutzt werden, um das Kondenswasser individuell aufzufangen und zu entsorgen; 	Lehrende und Studierende

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch SARS-CoV-2

	<ul style="list-style-type: none"> - nach dem Unterrichten ist der Raum ausreichend zu lüften. <p>Die Einlasskontrolle im Unterrichtsgebäude Schloss Gottesaue erfolgt durch die dortige Pforte, im Fany-Solter-Haus durch einen Sicherheitsdienst. Die Institute (IMT, IMJ und IMWI) regeln ihre Zugangskontrolle und Dokumentation selbst.</p>	
Aufenthalt in Überäumen	<p>Die maximale Personenzahl pro Raum sowie Dauer der Nutzungs- und Lüftungszeiten pro Raum sind verbindlich festgelegt. Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Übgebäudes wird dokumentiert (siehe Anlage 2). Wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, darf sich in kleinen Überäumen nur eine Person aufhalten.</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Üben am Klavier/Flügel sind die Hände zu waschen, nach dem Unterrichten ist der Raum ausreichend zu lüften; - Einmal-Handpapier in allen Räumen, die von Bläser*innen genutzt werden, um das Kondenswasser individuell aufzufangen und zu entsorgen; - nach dem Üben ist der Raum ausreichend zu lüften. <p>Die Einlasskontrolle im Übgebäude Römerbau und im Fany-Solter-Haus erfolgt durch einen Sicherheitsdienst.</p>	Studierende
Bibliothek	<p>Die Bibliothek ist nur mit Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) nutzbar.</p> <p>Die maximale Anzahl der Nutzer ist eingeschränkt, der Zugang wird dokumentiert.</p>	Alle
Personenbezogene und weitere Maßnahmen		
Betrifft	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten	Der Zutritt betriebsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte sind möglichst zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der HfM Karlsruhe hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Bei Bedarf wird PSA (FFP 2-Masken) zur Verfügung gestellt.	Technischer Dienst
Umgang mit Verdachtsfällen	Personen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Hochschulgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben und sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Bei bestätigten Infektionen müssen diejenigen Personen ermittelt und informiert werden, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.	Studierendensekretar. Personalabteilung